

16A.3

2. Juni 1967

Notiz an Herrn Bundesrat Schaffner

Unterstützung der Bestrebungen
der International Development
Association (IDA): Darlehen an
die IDA, Verlängerung des Dar-
lehens an die Weltbank

Herr Bundesrat,

In der Beilage übermittle ich Ihnen den Antrag an den Bundesrat in der randvermerkten Sache. Die Verhandlungen mit der Weltbank- und der IDA-Leitung, die personell identisch sind, sind nun soweit fortgeschritten, dass die Vertragstexte unterzeichnet werden können. Das Darlehen an die IDA von 52 Mio Franken ist in drei gleichen Tranchen einzuzahlen, jeweils am 1. Juli der Jahre 1968, 1969 und 1970.

Die letzte Rate von 50 Mio Franken des Weltbankdarlehens von 100 Mio Franken aus dem Jahre 1961, die am 1. Januar 1968 fällig wird, soll in drei Tranchen aufgeteilt werden und diese jeweils so lange gestundet werden, bis die Zahlungen an die IDA zu leisten sind. Die Netto-Beanspruchung des Bundeshaushaltes wird daher 2 Mio Franken betragen.

Zu langen internen Diskussionen in der Verwaltung führte noch die Frage, ob wie beim Darlehen 1956 die parlamentarische Zustimmung nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages oder ob wie beim Darlehen aus dem Jahre 1961 an die Weltbank vor Unterzeichnung des Vertrages ein Ermächtigungsbeschluss durch das Parlament gefasst werden soll. Normal ist das erste Verfahren. Das zweite erlaubt es, in Spezialfällen der Finanzhoheit des Parlamentes in besserer Weise Rechnung zu tragen, was bei neuartigen Geschäften von Vorteil sein kann. (Beispiel Transferkredit von 31,5 Mio Fr. an Indien.) Die Finanzkommissionen beider Räte sind bereits anlässlich der Beratung des Vorschlages für 1967 über die geplante IDA-Transaktion informiert worden.

Die beteiligten Verwaltungsabteilungen sind schliesslich zum Schlusse gelangt, für den IDA-Vertrag und die Verlängerung des Vertrages der Weltbank sei vom normalen Verfahren der nachträglichen Genehmigung nicht abzuweichen.

Im Antrag ist der Hauptgrund, der für das Ermächtigungsverfahren sprechen würde (Berücksichtigung der Finanzhoheit des Parlamentes im grösstmöglichen Masse) nur in sehr zurückhaltender



Weise erwähnt worden, ohne das Wort Finanzhoheit selbst zu gebrauchen. Die Finanzdelegationen beider Räte können bekanntlich in Bundesratsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Einsicht nehmen. Durch eine allzu deutliche Erwähnung im Antrag könnte für die Zukunft in den Kommissionen eine Vorliebe für das Ermächtigungsverfahren entstehen, was dem allgemeinen üblichen Verfahren der nachträglichen Genehmigung widersprechen würde.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the initials 'M.' followed by a period.